

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Baumeister, Gesellen, Lehrlinge u. Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton-, Tiefbau-, u. Dachdeckerbetrieben, in der Rachenlofen- u. Steinzeugindustrie, in Schiefertöpfereien und Glasereien, in Puger- und Stuckbetrieben, für Asphaltierer und die Arbeiter im Straßenbau, Isolierer, Kiesenleger, Ofenseher, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Er erscheint wöchentlich am Montag. Monatsbezugpreis 1,- RM. (ohne Postgebühren). Bestellungen nur durch die Post. Schluss des Ablasses Montags früh.

Herausgeber: Deutscher Baugewerksbund
Berlin SW 68, Friedrichstr. 5-6. Fernspr.: 21 7 00h0ff 7650, 7651, 6240. Postfach, Berlin 65232.

Verantwortl. Red.: Hans der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14, Deutscher Baugewerksbund, Central-Verwaltungsbüro nach Tarif durch „Berber“, Berlin SW 11.

Feinde ringsum!

Zur Reichstagswahl am 6. November.

Feinde ringsum! Das kann die klassenbewußte Arbeiterklasse Deutschlands heute mit vollem Recht sagen. Ihr Hauptfeind, der sie mit grimmigstem Haß verfolgt, ist die Nazi-Partei. Sie präsentiert sich zwar heute heuchlerisch in volksfreundlich schillerndem Gewande, aber damit kann diese Nazi-Partei klassenbewußte Kämpfer nicht irritieren. Die ausgesprochen arbeiterfeindlichen Reden ihrer Führer, ihr hemmungsloses Machttreiben, ihre blutdürstigen Morddrohungen, der Terror der SA gegen Arbeitereinrichtungen jeder Art, der vielfach feige Mordanschlag brauner Banden an schlichten Arbeitern stempeln diese Partei zur aktiven Schutztruppe schwarzeßer Reaktion.

Nicht neben der Nazi-Partei sehen wir die Partei der „Präzisions-Regierung“, die sich fälschlich Deutsch-nationale Volkspartei nennt. Unentwegt heßt sie zum Staatsfeind, zur Vergewaltigung und Entrechtung der Arbeiterklasse. In ihrer unmittelbaren Nähe sehen wir die Partei der Schwerindustrie, die sich als „Deutsche Volkspartei“ farnet. Sie bläst in das gleiche Rückwärtsgebläse. Und links von der Sozialdemokratie und den freien Gewerkschaften steht die sogenannte kommunistische Partei, die sogar in einer Zeit, wo alles auf des Messers Schneide steht, mit Haß, verbrecherischer Verleumdung und Lüge ebenfall den „Hauptfeind“ gegen die Sozialdemokratie richtet. Feinde ringsum!

Täusche sich keiner: Die Reichstagswahl am 6. November wird ein Schicksalsstag des deutschen Volkes. Der alte Ungeist, der überfeuerte Größenwahn machtgewollener Adels- und Geldackermagnaten ist wieder auferstanden. Die ostpreussischen Krautjunker und die rheinisch-westfälischen Schlotbarone wollen das deutsche Volk reiflos entrechteten und nach ihrem Willen gängeln. Wieder einmal soll für das deutsche Arbeiter-volk knechtische Untertanengefinnung „Eisernen“ sein. Und man erzählt den aufstrebenden Zeitgenossen von einer „grundtätlich neuen Staatsführung“...

Neue Staatsführung? Nun ja, sie nimmt den Armen einhalb Milliarden und schenkt sie bedingungslos den Besitzenden. Sie vergewaltigt das Tarif- und Arbeitsrecht. Sie seht die Löhne herunter auf das Hungermaß und läßt dafür im Rundfunk Zapfenstreich blasen. Sie läuft Sturm gegen die Verfassung von Weimar. Sie will das Wahlrecht verkümmern. Sie will ein „Herrenhaus“ schaffen, in dem sich

verknocherte Bürokraten und adlige Junker zur Niederhaltung des Reichstags

und damit des deutschen Volkes ein Rendezvous geben. Sie will den Bonner Vorleser und sonstigen Korpsstudenten wieder die staatliche Futterkrippe sichern. Sie möchte außerdem noch einen „Rat der Älten“, einen Rat der verkalften Nummelgeisse aus den Kreisen des Adels und Besitzes, und dieser „Rat“ soll die Geschicke des Volkes in erster Linie bestimmen. Ach, diese „grundtätlich neue Staatsführung“ kommt uns wohlbekannt vor! Es ist

der konservative Junkergeist aus der Vorkriegszeit, der wieder urplötzlich aus der Mottenkiste unruhmliger Vergangenheit emporgetaucht ist! Und wer sich vor dieser „grundtätlich neuen Staatsführung“ nicht demütigt auf den Bauch legt, der ist nach der Meinung Papens ein Feind des Volkes...

So werden die Begriffe verwechselt. Der Reichskanzler als Repräsentant konservativer, rückwärtlicher Staatsauffassung und als Vertreter einer dünnen Oberschicht — die keinerlei Volk hinter sich hat — nennt alle deutschen Staatsbürger Volksfeinde, wenn sie mit ihm und seiner Kaste nicht gleichen Sinnes sind. Er hält sich und seine Untertanen von Ar und

Schlot für „das Volk“. Und da wir uns seinen Gedankengängen weder anschließen können noch wollen, nennt er auch uns „Volksfeinde“. Mag er. Unter solchen Umständen sind wir so auf dieses Prädikat!

Mit unserer kurzen Skizzierung der „grundtätlich neuen Staatsführung“ haben wir zugleich dargelegt, was bei der Reichstagswahl am 6. November auf dem Spiele steht. Ergänzend sei gesagt, daß

die Ziele der Nazi-Partei denen der durch Papen repräsentierten und durch Hitler in den Saffel gehobenen Junkerpartei vollkommen gleichen.

Die zwischen ihnen ausgebrochene grimmige Fehde geht nur darum, ob das deutsche nationale oder das braune Parteibuch für die Besetzung von Staatsämtern entscheidend sein soll. In der Praxis sehen wir haben wie drüben namhafte Vertreter der Junkerkaste als „Führer“ und geistig blinde, irreführende Proleten als ihre Prätorianer. Dieser verächtliche „Bruderstreit“ um die Futterkrippe wird nach dem 6. November zu Ende sein. Dann werden sich die „aufbauwilligen Kräfte“ mit den unverblümten Repräsentanten des Rückwärtsgebläses wieder versöhnen und in hoher Eintracht verbrüdern. Dann wird man teilen und herrschen...

Teilen und herrschen — wenn die deutsche Arbeiterklasse durch diese reaktionäre Rechnung nicht einen Strich macht. Leider sind heute viele Arbeiter nur zu leicht geneigt, das seit 1918 für das Proletariat Ergrungene sehr gering einzuschätzen. Damit befinden sie sich

in einem verhängnisvollen Irrtum.

Der Abbau der Löhne und der sozialen Einrichtungen konnte erst dann sein verberliches Spiel beginnen, als im Frühjahr 1930 die sozialdemokratischen Reichsminister aus dem Reichskabinett ausschieden. Sofort begann damals der Lohnabbau. Noch im Jahre 1930 wurden die Stundenlöhne der Arbeiter im Durchschnitt um 6 % gekürzt. Das Jahr 1931 brachte eine allgemeine Kürzung der tariflichen Lohnsätze, sie wurden um weitere 8 % gekürzt. Dann kam die Dezember-Notverordnung Brünings. Dadurch wurden die Löhne etwa auf den Stand von Ende 1925 zurückgeworfen. Doch die Raff- und Habgucht der radikalen Scharfmacher war damit noch nicht gestillt. Im ersten Halbjahr 1932 wurden die Löhne zum Teil um 10, 15, sogar um 20 % gekürzt. Und seit der Übernahme der Macht durch das Papen-Kabinett setzte von neuem eine verschärfte Offensive des Unternehmertums gegen die Löhne ein. Die Papen-Regierung besetzte den Besitzenden mehr als zwei Milliarden Mark Steuer-guldschneide, half gleichzeitig mit reichen Zoll- und Sub-

ventionen Geschenken den Agrariern, und öffnete einem neuen Lohnabbau Tür und Tor. Und diesem fortgesetzten Lohnabbau hat sich der Sozialabbau „würdig“ angeschlossen.

Von dem ursprünglichen Sozialrecht unter der Weimer Müller sind nur noch kümmerliche Rudimente übriggeblieben. In der Arbeitslosenversicherung sind die Unterstützungssätze um mehr als 50 % herabgedrückt, die Dauer des Bezugsrechts ist maßlos verringert worden. Diese und sonstige drückenden Schikanen haben die Arbeitslosenhilfe stark verwässert und für viele vollkommen illusorisch gemacht. Der Krankenfürsorge sind stark beengende Fesseln angelegt worden. Die Bezüge der Rentenempfänger sind auf ein Minimum zusammengeschrumpft. In dieser verheerenden Weise haben die Regierungsmänner gewiß seit jener Zeit, als Sozialdemokraten dem Reichskabinett nicht mehr angehörten.

Zu all diesen unerträglichen sozialen Verschlechterungen soll nun auch noch die politische Entrechtung der Arbeiterklasse kommen. Die volksfeindlichen Mächte sind am Ruder und wollen ganz Arbeit verrichten. Aber schon jetzt ist das Maß überrollt. Das Meer der Arbeitslosen ist ins Unermeßliche gestiegen. Überall sehen wir heute als Folge verfehlter Wirtschaftspolitik vergrößerndes Elend und maßlose Not. Da ist es endlich an der Zeit, mit diesem volksausbeutenden System Schluss zu machen! Deshalb

am 6. November alle Mann an Bord! Es gilt, an diesem Tage dem fortgesetzten Schindluderreiben mit den breiten Volksmägen ganz energisch Einhalt zu gebieten!

Die einzige Partei, die sich rückhaltlos auf die Seite der bedrängten Arbeiter stellt, die in keiner Weise zu irgendwelchem Kompromiß bereit ist mit den Parteien der Volksfeinde, die schon immer als Hort der Demokratie, des Arbeitsrechts und des sozialen Fortschritts aufgetreten ist, ist

die Sozialdemokratie.

Damit ist diese Partei zugleich auch der Schützer aller gewerkschaftlichen Interessen. Deshalb darf es für jeden Gewerkschafter am 6. November kein Befinnen geben! Jeder, ob Mann, ob Frau, trete an die Wahlurne und gebe

seine Stimme der Sozialdemokratischen Partei! Es geht in diesem Wahlkampf um Lohn, um Brot, um Arbeit und Freiheit! Wählt deshalb geschlossen

am 6. November die Liste 2.

Warnung in letzter Stunde!

Am 18. Oktober sagte im großen Sitzungssaal des Reichsministeriums für Arbeit in Berlin ein erweiterter Bundes-ausschuss der Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Allgemeinen freien Angestelltenbundes. Diese Tagung, zu der auch alle Vorstandsmitglieder der diesen Organisationen angeschlossenen Verbände und viele Freunde und Förderer der Gewerkschaften eingeladen waren, weitete sich aus zu einer imposanten öffentlichen Kundgebung. In seiner Begrüßungsrede bedauerte Genosse Leipzig, daß der Reichskanzler, der eine lebhaftere Versammlungstätigkeit in den Kreisen des schwerindustriellen Unternehmertums betreibe, keine Zeit finde, einer für die Arbeiterklasse so wichtigen Veranstaltung beizuwohnen. Als Reichskanzler- und Reichsarbeitsminister erschienen. Leipzig betonte, daß es in dieser Zeit schärfster Spannungen Pflicht jeder Regierung sei, die auseinanderstrebenden Kräfte des Volkes zusammenzubalten. Aber mit ihrem Reden und Handeln treibe diese Regierung einen Keil nach dem andern in das Volk.

Noch vor einigen Tagen habe der Reichskanzler v. Papen erklärt, wer sich nicht hinter die Regierung stelle, sei ein Feind des Volkes. Wollte man etwa die Millionen

Arbeiter und Angestellten, die bei der nächsten Reichstagswahl gegen die Regierung stimmen werden, auch als Feinde des Volkes bezeichnen? Diese überhebliche Art, mit der die derzeitigen Regierungsmänner ihre Gegner aufzufertigen pflegen, muß ganz energisch zurückgewiesen werden. Es sei auch in höchstem Grade unfair, den Gewerkschaften die Schuld daran zuzuschreiben, wenn der Ankerbelegungsplan der Regierung nicht gelinge. Die Gewerkschaften waren schon stets zur Stelle, wenn es galt, für Arbeitsbeschaffung einzutreten. Erst im Frühjahr sei in aller Öffentlichkeit auf einem Sonderkongress dieses wichtige Problem behandelt worden.

Die Gewerkschaften haben aber außerdem noch die Aufgabe, die bestehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen als leeres Gut zu verwalten.

Dies gelte, nicht einmal zuletzt, auch im Interesse der Arbeitslosen. Die Gewerkschaften treten ein für das Recht der Arbeiterklasse und kämpfen gegen jede Regierung, die dieses Recht einzuzwingen oder gar zu beseitigen sucht! (Stürmischer Beifall.)

Dann sprach Genosse Arnow zu dem Thema „Der Wirtschaftskrisenplan der Reichsregierung und die Gewerkschaften“. Er schloß mit den Worten:

kolossalen Verluste, die die Krise in der Welt und besonders in Deutschland hervorgerufen hat. Er erwähnte den Arbeitsbeschaffungsplan der Gewerkschaften, begründete in treffender Weise diesen Plan, um dann überzuleiten zu dem von uns bereits auch in „Grundstein“ ausführlich besprochenen Wirtschaftsplan der Reichsregierung. Die Gewerkschaften hatten 2 Milliarden Mark für sachliche und unmittelbare Arbeitsbeschaffung gefordert; dies nannte man damals eine Utopie und Verhöhnung der Währung. Aber heute will die Reichsregierung unter den Unternehmern für 2,2 Milliarden Mark Steuersteine verteilen. Sie hat den Weg zur direkten Arbeitsbeschaffung vermieiden und glaubt, die private Unternehmerinitiative sei das alleinige Mittel zur Krisenüberwindung. So hübsche diese konterorative Regierung einem altfahrigsten Grundgesetz. Sie ist der Meinung, alles, was den Unternehmergeist fähre, führe zur Geschäftsbelebung und zur Erhöhung des Umsatzes. Und sie hübscht weiter dem Grundgesetz, daß dies Sozialpolitik im besten Sinne des Wortes sei. Dem stellen wir gegenüber die Auffassung,

daß alle Sozialpolitik, die der Erhaltung und Verbesserung der menschlichen Arbeitskraft dient, durch Pflege der Massenkaufrkraft die Voraussetzung für die Erhöhung des wirtschaftlichen Umsatzes schafft.

also Wirtschaftspolitik im besten Sinne des Wortes sei. Die eineinhalb Milliarden, die die Regierung den Unternehmern in Form von Steuersteinen bedingungslos in den Schoß werfe, seien eine fatale Größenordnung. Das ist nämlich der gleiche Betrag, der mit der Notverordnung vom 14. Juni aus den unteren Volksschichten herausgepreßt wurde. Aber wenn die Regierung glaubt, 2,2 Milliarden an die Unternehmer verschicken zu dürfen, wie kann sie damit auch noch die Unmöglichkeit von Lohnsenkungen vor sich führen und verküpfeln? Dieser Unfug ist sogar schon vielen Unternehmern klar geworden. Sie schämen sich geradezu, von den Notverordnungsrechten Gebrauch zu machen. Im weiteren Verlauf seines Vortrages behandelte Larnow die Widersprüche des Ankerberufungsplanes. Der theoretisch normale Fall sei der, daß

bei Neueinstellungen 55 bis 60 % des Lohnes der Neueingestellten durch Lohnrituride der Beschäftigten aufgebracht

werden sollen. Dazu kommt noch die Einstellungsprämie. Zahlreiche Fälle beweisen, daß die Unternehmer, die von dem Recht der Notverordnung rücksichtslos Gebrauch machen, für die Neueingestellten nur ganz geringe Lohnsummen aufzubringen brauchen. Es gibt sogar Fälle, wo die Einstellungsprämie und die Lohnabzüge den Lohn der Eingestellten übersteigen. Nun soll aber die Notverordnung auch zur Verkürzung der Arbeitszeit führen. Schon seit Jahren fordern die Gewerkschaften die Vierzigstundenswoche. Die in Arbeit stehenden Arbeiter waren sogar bereit, dieses große Opfer — wenn es nicht anders sein könnte — ohne Lohnsenkung, nur aus Solidarität mit den Arbeitslosen auf sich zu nehmen. Wenn aber jetzt die Verordnung zu den 18 % Lohnausfall aus der Arbeitszeitverkürzung noch weitere 12 % Lohnsenkung hinzufügt, so geht dies denn doch über das erträgliche Maß weit hinaus! Eine glatte Unmöglichkeit sei auch der § 7 der Verordnung, der „gehobene Beträge“ dadurch retten will, daß er dem Schlichter das Recht gibt, für die den Tariflohn bis zu 20 % zu senken. Würde diese Idee in das allgemeine Arbeitsrecht eingefügt, dann wäre

das Ende der kollektiven Regelung der Arbeitsverhältnisse

gekommen. Larnow erwähnte auch die unselbige Handelspolitik, die durch Einfuhrzölle und Kontingentierungen zu gefährlichen Gegenmaßnahmen anderer Länder geführt habe. Dadurch werde die Arbeitsbeschaffung durch Stützlosigkeit der Arbeiter in den Exportindustrien wieder illusorisch. Die Regierung setze sich durch ihre Maßnahmen in starken Widerspruch zu den Worten des Reichspräsidenten, wonach der „Lebensstandard der deutschen Arbeiterklasse gesichert und der soziale Gedanke gewahrt bleibe“. Eine Regierung, die sich darauf beruft, eine „Präzisionsregierung“ zu sein, hübe in erster Linie die Pflicht, nach den Worten des Reichspräsidenten zu handeln. Die Notverordnung vom 5. September müsse schleunigst aufgehoben werden!

Auch dieser Redner erntete färmlichen Beifall. Dann sprach Genosse Wörpel. Er behandelte den „Kampf um die Wiederherstellung des kollektiven Arbeitsrechts und des Tarifrechts“. Die Reichsregierung habe tiefgehende Eingriffe auf die Rechtsstellung der Arbeiter im Staate, in das Tarifrecht und in das Arbeitsrecht vorgenommen. Die Arbeiterklasse habe es verstanden, nach der Umwälzung die Demokratie und die Gleichberechtigung aller Staatsbürger durchzusetzen. Sie wehrt sich ganz entschieden dagegen, daß diese Grundrechte der Republik nunmehr aufgehoben werden sollen. Die Maßnahmen der Reichsregierung haben die Vertragsstreue stark erschüttert. Aus

staatspolitischen und rechtlichen Erwägungen halten die Gewerkschaften die Eingriffe in das Tarifrecht und die Unabhängigkeit für rechtsunwirksam.

Nach wie vor bestehe bei der Verminderung der Tariflöhne auf Grund der Notverordnung vom 5. September die Kampfpflicht. Das deutsche Staatsleben hänge ab von der Erhaltung der Grundrechte, die in der Reichsverfassung gewährleistet sind, und für die heute allein nur noch die Gewerkschaften eintreten. Das heute für den Interessenausgleich zwischen Arbeiterklasse und Unternehmern geradezu unerlässliche kollektive Arbeitsrecht erweise eine stark gefährdete. Der Arbeiter soll wieder Objekt im Staatsleben werden. Die Gewerkschaften wollen ihr Recht und keine Fürsorge! Man bilde sich nicht ein, daß die kulturell hochstehende deutsche Arbeiterklasse ihre Freiheit, die sie als höchstes Gut schätzt, jemals preisgeben werde! Der

gegenwärtige Kampf geht um die persönliche Freiheit des Arbeiters und um das Selbstbestimmungsrecht der Arbeiterklasse.

Die Gewerkschaften kämpfen um die Wiederherstellung des kollektiven Arbeitsrechts und auf dem Boden der Reichsverfassung für ihre Menschenrechte!

Auch dieser Redner erntete färmlichen Beifall. Genosse Aufhäuser vom IFA-Bund wandte sich im Schlußwort in beredten Worten an die vielen Gewerkschaften noch fernstehenden Arbeiter und Angehörigen und forderte sie auf, mit den Gewerkschaften für das Existenzrecht der Arbeiterklasse zu kämpfen. So war die Veranstaltung eine ernste

Warnung in letzter Stunde für die Reichsregierung und eine Aufforderung in letzter Stunde an alle Arbeiter und Angestellten, den Ernst der Lage endlich zu erkennen und sich in geschlossener Front in ihren Gewerkschaften zu vereinigen. Die impulsive Kundgebung endete mit dem färmlichen dreifachen Ruf „Freiheit“ nach einstimmiger Annahme nachfolgender Entschlieung:

„Das Wirtschaftsprogramm der Reichsregierung krankt an inneren Widersprüchen. Die Regierung will die Deflation bekämpfen und den Binnenmarkt beleben, senkt aber die Löhne und Gehälter. Sie will die Produktion steigern und Arbeit beschaffen, erschwert aber durch die Kontingentierungspolitik die industrielle Ausfuhr und zerstört vorhandene Arbeitsmöglichkeiten.“

Diesen Widersprüchen des Wirtschaftsprogramms entspricht kein sozialer Geist. Die Rechte und Lebensnotwendigkeiten der Arbeiter und Angestellten werden den Wünschen der Landwirtschaft und Großindustrie geopfert. Nachdem das Einkommen der Arbeitnehmer bereits auf ein unerträglich niedriges Maß gesenkt worden ist, werden Löhne und Gehälter erneut unter Druck gestellt. Während Industrie und Landwirtschaft Steuererlässe erhalten, wird die Lebenshaltung der Arbeitnehmer durch den Kurs der Sandelpolitik und die Erhöhung von Massenfürern erneut



belastet. Während die Rechte der Arbeitgeber erweitert werden, unterhöht man das Tarifrecht und zerstört damit die Grundlagen des kollektiven Arbeitsrechts. Die Regierung muß zugleich ihre Machstellung dazu aus, um die Bewegungsfreiheit der Gewerkschaften zu lähmen.

Die Verordnungen vom 5. September und 3. Oktober sind für die Arbeiterklasse unerträglich. Die erzwungene Lohnsenkung steht im Widerspruch zu den Erklärungen des Reichspräsidenten, wonach „der Lebensstandard der Arbeiterklasse gesichert und der soziale Gedanke gewahrt“ bleiben soll. Die Gewerkschaften fordern daher von der Reichsregierung, die Verordnungen vom 5. September und 3. Oktober aufzuheben.

Durch die krasse Ungerechtheit der Regierungsmaßnahmen ist bereits eine tiefe Erbitterung und Enttäufung ins Volk getragen. Diese Politik schafft immer neue Unruhe und zerstört damit die Voraussetzung für eine Belebung der Wirtschaft. Eine Regierung, die das Lebensrecht der Arbeiterklasse mißachtet, setzt sich mit der Wehrheit des Volkes in Widerspruch. Ihr fehlt das Vertrauen des Volkes, das allein echte Autorität begründet.

Die Gewerkschaften sind sich bewußt, daß der Kampf um die Rechte der Arbeiterklasse zugleich der ganzen deutschen Wirtschaft dient. Alle Sozialpolitik, die auf das Wohl der arbeitenden Klasse abgesehen ist, die der Erhaltung und Verbesserung der menschlichen Arbeitskraft dient, die durch die Pflege der Massenkaufrkraft die Voraussetzung für die Erhöhung des wirtschaftlichen Umsatzes schafft, ist Wirtschaftspolitik im besten Sinne des Wortes. Man kann die Krise nicht dadurch überwinden, daß man den Arbeitswillen lähmt und sich nur auf die Initiative der Unternehmer verläßt, sondern allein mit dem Einsatz aller verfügbaren Mittel durch die öffentliche Hand.

Darüber hinaus fordern die Gewerkschaften die Abkehr von überhöhten Wirtschaftsformen und die Einleitung einer Neuorganisation der Wirtschaft mit dem Ziele planmäßiger Wirtschaftsführung.

Proletarische Selbsternichtung.

Während der IWO-Bund und der IFA-Bund — wie vorstehender Aufruf zeigt — alle Kräfte zusammenreihen und sie gegen die Front aller Verfassungskämpfer und aller Gegner von Arbeiterrechten richten, kennt die kommunistische Partei keine andere Partei, als in niederträchtigster Weise gegen die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften zu gehen. Ihre Parole bleibt auch in diesem Wahlkampf, von dessen Ausgang abhängig sein wird, ob die deutsche Arbeiterklasse nun als gleichberechtigter Faktor im deutschen Staatsleben anerkannt werden soll oder nicht: Gegen die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften!

Das Etki hat den Schreibsüßlingen der kommunistischen Partei befohlen: „Zur wenn der Hauptschlag gegen die Sozialdemokratie, diese soziale Hauptstütze der Bourgeoisie, gerichtet wird, kann man den Hauptdienst des Proletariats, die Bourgeoisie, mit Erfolg schlagen und zerstören.“

Die in der „Rote Fahne“ ihr Wesen treibende Journaliste schwankt auf das Gehetz des Etki selbstverblüfft auf diesen gehörnten Bößhinn ein. Die „Rote Fahne“, der die Pape-Grunde wieder für einige Tage etwas Luft läßt, kauft das, was das Etki vorstreibt, allemunterfänglich nach. Alles, was die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften unternehmen — so kündet die „Rote Fahne“ —, seien

„Betrugsmanöver“ im Interesse der Bourgeoisie. Die „Rote Fahne“ hat ja auch allen Grund, ihre Etki-Treue zu beweisen, denn dieser Brotpöber zeigt sich sehr unzufrieden und hat verkündet: „Das zwölfte Plenum verpflichtet die Partei, mit der größten Energie an die Befreiung der Etker zwischen den gefassten Beschlüssen und ihrer Durchführung heranzugehen.“ Damit wirft das Etki der SPD, mit vollem Recht vor, sie führe nur den Maulkampf, sie führe nichts von dem durch, was sie proklamiert. Ihre ganze „aufklärerische“ Tätigkeit beschränke sich auf Schimpereien gegen die SPD, und die Gewerkschaften.

Ja, etwas anderes kann ja die „Rote Fahne“ gar nicht! Dies ist ja ihr ureigenes Lebenselement! Und so kämpft sie denn kräftig weiter. Dabei entfällt ihr aber hübsch folgendes Gefändnis: „Das Ende der kapitalistischen Stabilisierung hieße neue breite Möglichkeiten für die Entfaltung wirtschaftlicher Kämpfe. Das

Ende der sozialen Reform (in Deutschland) bedeute den gesteigerten Generalangriff auf die sozialen Errungenschaften der Arbeiterklasse.“

Dies Gefändnis ist wertvoll. Demnach waren es doch soziale Errungenschaften, was bisher die „Rote Fahne“ gerühte, als „sozialen Schwandel“ hinzustellen und als „Verfall“ der Sozialdemokratie an der Arbeiterklasse „anzuprangern“! Und gegen diese sozialen Errungenschaften ist nunmehr ein gesteigertes Generalangriff im Gange? Siehe da, wie wird uns denn! Sind denn diese „sozialen Errungenschaften“, von denen die „Rote Fahne“ ursprünglich erzählt, sie seien in Gefahr, mit nichts als nichts vom Himmel gefallen? Oder hat sie die Arbeiterklasse denn noch erkämpft? Ja, und wenn n sie sie erkämpft hat, unter wessen Führung ist das geschehen? Etwa unter der glorreichen Führung der SPD? Dieses wertvolle Gefändnis gereicht rücksichtslos

ganze bisherige kommunifische Fügungsgewe.

Jawohl, es gibt soziale Errungenschaften! Die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften haben sie gegen den Willen der kommunistischen Partei erkämpft! Und jetzt werden sie von diesen Faktoren vertilgt! Die SPD, aber ist ihnen bisher bei all diesen Kämpfen in den Rücken gefallen und tut dies noch heute...

So kämpft denn die SPD, auch in diesen Zeiten, wo die Reaktion droht, denn je ihr Redoufenhaupt erhebt, gegen die SPD, und gegen die Gewerkschaften. Die Pape-Regierung? Nazi-Bewegung? Pah, das sind Belanglosigkeiten! Der

Hauptfeind für die Kommunifische Partei ist und bleibt die Sozialdemokratie.

In Verfolg dieser Parole proletarischer Selbsternichtung liest man folgende Lieberfchriften in der „Rote Fahne“: „Wändisangebot der SPD, an Pape und Bracht. Zum Lohnabbau-Bündnis mit Pape und Bracht bereit! Todesangst vor dem Bolschewismus von Hitler bis Lobe. Pape baut auf die SPD. Seviering beschlupft sechs Millionen Arbeitslose als Streikbrecher.“ Natürlich folgen allen diesen Lieberfchriften spaltenlange Ausführungen, die weder mit Geist noch mit Wahrheitsliebe etwas zu tun haben. Wir brauchen das auch gar nicht zu widerlegen. Schon die klerikal-christliche Religion lehnt, der nicht ganz so alten guten Sitten nach, daß, daß diese Unselbstigen den Stempel der Lüge und Verleumdung ganz offenkundig an der Stirne tragen,

daß damit die Kommunifische Partei und ihr voran die Rote Fahne in diesen ersten Zeiten ein ungeheuerliches Verbrechen an der deutschen Arbeiterklasse begeht! Und so etwas geschieht immer wieder unter nie endemwollendem Einheitsfrontgeblöf.

Die proletarische Einheitsfront finden wir in vollendetster Form verkörpert in unseren Gewerkschaften. Und unsere Gewerkschaften stehen zur Sozialdemokratie, weil nur sie und nur sie allein die einigste politische Partei ist, die mit aller Kraft in voller Überzeugung für die Belange der Gewerkschaften eintritt und dafür kämpft. Deshalb haben

alle christlichen Gewerkschafter am 6. November die Pflicht, für diese und nur für diese Partei ihre Stimme abzugeben. Wählt am 6. November sozialdemokratisch!

Zur dann, wenn eine starke Sozialdemokratie im neuen Reichstag antritt, werden die Nazi-Illusionen und die Pläne der Papeisten verfliegen! Zur d a n n kann die deutsche Arbeiterklasse darauf rechnen, daß sie als gleichberechtigter Faktor im Staate auch fernerhin anerkannt wird! Zur d a n n werden sich auch wieder für die Proletariat erträglichere Zustände schaffen lassen! Zur d a n n kann die Arbeiterklasse liegen unter dem Banner der Freiheit und Gerechtigkeit!

Waugenoffenschafts-Lagung.

Der Hauptverband Deutscher Waugenoffenschaften und -geflüchtigen hielt am 16. Oktober in Berlin seinen ordentlichen Verbandstag ab. Dem Hauptverband gehören über 3000 gemeinnützige Waugenvereinigungen mit über 800 000 Einzelmitgliedern an, woraus sich die führende Stellung des Verbandes im gemeinnützigen Wohnungsbau ergibt. — Die überaus stark besuchte Lagung wurde mit einem Ueberblick über die Ziele und Bestimmung der gemeinnützigen Waugenvereinigungen eröffnet. Die „Zustellung“, daß der Wohnungsbedarf im großen und ganzen gedeckt sei, löste scharfen Widerspruch aus.

Wir können schon verstehen, daß den Waugenoffenschaften zur Zeit die Erhaltung und finanzielle Forderung ihres Bestandes am nächsten liegt; aber unverständlich ist uns, wie ausgerechnet der Vorhänger der größten Organisation der gemeinnützigen Waugenvereinigungen vor dem vordringenden, durch Regierungsmaßnahmen gemaltamt zurückgebrängten Wohnungsbedarf die Augen verblüfft. — Ueber „Mieten und Kosten der gemeinnützigen Waugenvereinigungen“ sprach der Direktor des Verbandes, Oberregierungsrat a. D. Dr. Weber. Seine Ausführungen zeigten sehr eindrucksvoll wie durch die Lohn- und Gehaltsenkungen die Zahlungsfähigkeit der Mieter zerstört wurde, so daß sehr vielen die Aufbringung der Mieten unmöglich geworden ist. Den Waugenvereinigungen entstehen dadurch große drückende Einbußen, die sich in Mietrückständen und leerstehenden Wohnungen äußern und die geeignet sind, den Bestand der Waugenvereinigungen zu gefährden. Noch mehr aber werden die Waugenvereinigungen von den in besseren Jahren eingegangenen Kapital- und Zinsverpflichtungen bedrückt. Der Zinsendienst der dem Hauptverband angegliederten Waugenvereinigungen macht

allein etwa 65 % der gesamten Mieteinnahmen aus. Da die Bauvereinigungen bereits große Teile ihrer Vermögensubstanz für die Zinszahlungen verwendet haben, ist es ihnen unmöglich, aus eigener Kraft wieder zu gebundenen Vermögensverhältnissen zu kommen.

Die Forderungen der Bauvereinigungen, die ihren Niederschlag in einer Entschädigung fanden, enthalten unter anderem: Verminderung der Zinssätze auf einen dauernd tragbaren Satz, und bis zur Verwirklichung dieser Forderung Zinsbeihilfen für die in Not geratenen Genossenschaften. Außerdem wird verlangt, die Verzinsung und Tilgung der Hauszinsfeverdarlehen bis zur Herstellung niedrigerer Zinsen ausgleichen und Ermäßigung von Steuern und öffentlichen Ausgaben. Um die Verkleinerung von Hausbesitz zu veranlassen, wird der Ausbau des Vollstreckungsmaßstabes verlangt.

Wir billigen die Beschlüsse des Verbandstages durchaus, denn die Bauvereinigungen müssen aus ihrer unerschöpflichen Notlage heraus. Leider haben sich die Bauvereinigungen nicht auf ihre Aufgabe im künftigen Wohnungsbau besonnen und hierfür auch keine gangbaren Wege aufgezeigt.

Gedenkfeier für Theodor Bömelburg.

Im Hintergrunde der Kapelle V auf dem Ohlsdorfer Friedhof liegt das Grab Theodor Bömelburgs. Der schlichte Stein trägt eine Plakette mit dem Bildnis des unvergesslichen Kämpfers. Am 17. Oktober waren — wie schon im vorigen „Grundstein“ erwähnt — zwanzig Jahre verflossen, seit Theodor Bömelburg die Augen für immer schloß.



Eine große Anzahl alter Mitstreiter Bömelburgs hatte sich an diesem Tage zu einer kurzen, würdigen Feier an seinem Grab zusammengeschlossen. Unser Kollege B e r n h a r d legte an der Ruhestätte des Toten einen Kranz nieder und würdigte in schlichter Ansprache die Arbeit und das Werk Bömelburgs. Sein Lebensinhalt war nichts als Arbeit und Kampf. Theodor Bömelburg war nicht nur ein guter Gewerkschafter, er war auch ehrlicher Parteimann, dessen Hingebung eine schmerzliche Lücke in der Arbeiterbewegung hinterlassen hat. Kein menschliches Gefühl trieb ihn immer wieder zu neuen Kämpfen um die wirtschaftliche und politische Befreiung des Proletariats. Dabei ging ihm die Einigkeit und die Einheit der Bewegung über alles. Würde er heute die Zersplitterung der deutschen Arbeiterklasse sehen, er würde sich mit seiner ganzen Kraft dafür einsetzen, daß diese Zersplitterung verschwinde. Jeder möge sich an diesem unermüdbaren und stets wachamen Kämpfer ein Beispiel nehmen. Wir alle aber wollen im gleichen Geiste weiterarbeiten bis zum endgültigen Siege der Arbeiterklasse!

Auch die Sozialdemokratische Partei ehrte an diesem Gedenktage Theodor Bömelburg. Die Landesorganisation der Hamburger Sozialdemokratischen Partei legte durch ihren Parteivorstandenden Karl Reimann einen Kranz an dem Gedenkstein nieder. Auch Meißmann feierte den großen Geist Bömelburgs und stellte ihn der Jugend als leuchtendes Beispiel dar. Bömelburgs Geist sei aus der Geschichte der Hamburger Sozialdemokratie nicht hinwegzudenken. Hoffentlich werde bald der Tag kommen, wo das Werk, das Bömelburg mitgestaltet hat, endlich mit dem Siege der Arbeiterklasse gekrönt wird. Auch durch den Verband sozialer Baubetriebe wurde ein Kranz am Gedenkstein niedergelegt. Dabei brachte der Redner zum Ausdruck, daß Bömelburg als ein würdiger Vorbereiter der sozialen Baubewegung zu betrachten sei.

Noch ein stilles Gedenken aller, dann war die schlichte Feier beendet. Wir aber werden im Geiste dieses unvergesslichen Kämpfers weiterarbeiten!

Streiks u. Lohnbewegungen

Maurer, Bauhilfs- und Tiefbauarbeiter: Gesperrt sind wegen untertätiger Lohnzahlung in Norden die Arbeiter der Firma Webersich, in Wilsdorf das Baugeschäft Johannes Geyer, in Groß-Grönu bei Lübeck die Bauarbeiten des Unternehmers Arnold, in Otterndorf die Bauarbeiten des Unternehmers Schöff in Otterndorf beim Landwirt Ramm.

Gliesenleger: In Wilsdorf wird gestreikt.

Löpfer Gesperrt sind: In Ermsbichau die Firma Seizinger, in Hohenstein-Ernstthal Eugen Wolf.

Norwegen. Der Norsk Murerforbund warnt deutsche Maurer vor der Einreise nach Norwegen. Die Bautätig-

keit liegt auch in diesem Lande schwer danieder, so daß ausländischen Arbeitern jede Aufenthaltserlaubnis verweigert wird.

Aus dem Arbeitsrecht

Die Richtsätze über die Lehrlingsvergütung, die die Handwerkskammer nach der Gewerbeordnung festsetzen kann, haben für die am Lehrvertrag Beteiligten nur die Bedeutung von Richtlinien. Selbst die Handwerkskammer die Richtsätze herab, so kann der Lehrmeister die Lehrlingsvergütung nicht einseitig entsprechend den nunmehr festgesetzten Sätzen kürzen, sondern ist nach wie vor an die im Lehrvertrag vereinbarten Sätze gebunden, es sei denn, daß im Lehrvertrag ausdrücklich auf die Richtsätze der Handwerkskammer Bezug genommen worden ist.

Im Lehrvertrag hatten die Vertragsparteien vereinbart, daß der Lehrling im 4. Lehrjahr ein wöchentliches Nettogeld in Höhe von 18 M zu erhalten habe. Diese Vergütung richtete sich ursprünglich nach den Richtlinien der Handwerkskammer. Die Handwerkskammer setzte jedoch die Kostgebühre auf 15 M herab. Unter Berufung auf diese neuen Sätze glaubte nun der Lehrmeister berechtigt zu sein, auch nur ein wöchentliches Nettogeld von 15 M zahlen zu brauchen. Das Landesarbeitsgericht Berlin hat mit Urteil vom 25. August 1932 — Aktenzeichen 104 S. 1631/32 — auf die Klage des Lehrlings die Herabsetzung des Kostgebetrages entsprechend den Richtlinien der Handwerkskammer für unzulässig erklärt. — Nach den Entschuldigungsgründen des LAG können die Richtlinien der Handwerkskammer auf die Höhe der Lehrlingsvergütung nur dann Einfluß haben, wenn auf sie im Lehrvertrag Bezug genommen worden ist, weil sonst keine Grundlage zur Veränderung der ziffernmäßig vereinbarten Sätze besteht. Wenn die Richtlinien der Handwerkskammer für die Höhe der Lehrlingsvergütung entscheidend sein sollen, so müßte das in dem Lehrvertrag zum Ausdruck kommen. Da aber die Kostgebühre ziffernmäßig im Lehrvertrage festgelegt waren und der Vertrag auf die Richtlinien der Handwerkskammer keinen Bezug nahm, haben die Veränderungen der Richtlinien der Handwerkskammer auf den vorliegenden Lehrvertrag keinen Einfluß. Dabei ist unerheblich, daß die Sätze des Lehrvertrages den bei Abschluß geltenden Richtlinien entsprachen. Sie würden auf den Lehrvertrag nur dann Anwendung finden, wenn ausdrücklich im Lehrvertrag auf sie Bezug genommen wird. Daher rechtfertigt sich der Klageanspruch auf Zahlung der im Lehrvertrag vereinbarten Lehrlingsvergütung. — Der Lehrmeister muß also, trotzdem die Handwerkskammer eine niedrigere Lehrlingsvergütung festgesetzt hat, die im Lehrvertrag vereinbarten Sätze weiterzahlen. (Vergl. auch NZW. 117/27 in Arbeitsrechtspraxis 1928 S. 159.) Vergleiche auch den in unserer Nummer 42 enthaltenen Aufsatz über „Abbau von Lehrlingsvergütungen“, der im Endergebnis zu der gleichen Rechtsauffassung kommt.

Im Lehrvertrag hatten die Vertragsparteien vereinbart, daß der Lehrling im 4. Lehrjahr ein wöchentliches Nettogeld in Höhe von 18 M zu erhalten habe. Diese Vergütung richtete sich ursprünglich nach den Richtlinien der Handwerkskammer. Die Handwerkskammer setzte jedoch die Kostgebühre auf 15 M herab. Unter Berufung auf diese neuen Sätze glaubte nun der Lehrmeister berechtigt zu sein, auch nur ein wöchentliches Nettogeld von 15 M zahlen zu brauchen. Das Landesarbeitsgericht Berlin hat mit Urteil vom 25. August 1932 — Aktenzeichen 104 S. 1631/32 — auf die Klage des Lehrlings die Herabsetzung des Kostgebetrages entsprechend den Richtlinien der Handwerkskammer für unzulässig erklärt. — Nach den Entschuldigungsgründen des LAG können die Richtlinien der Handwerkskammer auf die Höhe der Lehrlingsvergütung nur dann Einfluß haben, wenn auf sie im Lehrvertrag Bezug genommen worden ist, weil sonst keine Grundlage zur Veränderung der ziffernmäßig vereinbarten Sätze besteht. Wenn die Richtlinien der Handwerkskammer für die Höhe der Lehrlingsvergütung entscheidend sein sollen, so müßte das in dem Lehrvertrag zum Ausdruck kommen. Da aber die Kostgebühre ziffernmäßig im Lehrvertrage festgelegt waren und der Vertrag auf die Richtlinien der Handwerkskammer keinen Bezug nahm, haben die Veränderungen der Richtlinien der Handwerkskammer auf den vorliegenden Lehrvertrag keinen Einfluß. Dabei ist unerheblich, daß die Sätze des Lehrvertrages den bei Abschluß geltenden Richtlinien entsprachen. Sie würden auf den Lehrvertrag nur dann Anwendung finden, wenn ausdrücklich im Lehrvertrag auf sie Bezug genommen wird. Daher rechtfertigt sich der Klageanspruch auf Zahlung der im Lehrvertrag vereinbarten Lehrlingsvergütung. — Der Lehrmeister muß also, trotzdem die Handwerkskammer eine niedrigere Lehrlingsvergütung festgesetzt hat, die im Lehrvertrag vereinbarten Sätze weiterzahlen. (Vergl. auch NZW. 117/27 in Arbeitsrechtspraxis 1928 S. 159.) Vergleiche auch den in unserer Nummer 42 enthaltenen Aufsatz über „Abbau von Lehrlingsvergütungen“, der im Endergebnis zu der gleichen Rechtsauffassung kommt.

Aus der Sozialgesetzgebung

Geringfügige Erhöhung von Unterfüßungsätzen für Arbeitslose und Milderung in anderen Zweigen der Sozialversicherung.

Die bereits in voriger Nummer des „Grundstein“ angekündigte Ansicht der Reichsregierung, ihre eigene, äußerst brutale Notverordnung ein wenig abzumildern, ist inzwischen durch eine neue Verordnung verwirklicht worden. Die Verordnung zur Ergänzung von sozialen Leistungen bringt an erster Stelle eine Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung für die Zeit vom 31. Oktober 1932 bis zum 1. April 1933. Arbeitslose, die versicherungsmäßige Unterfüßung oder

Die „Brach“-Zähne der Papen-Wähler.



Also zieht es hinaus in den heiligen Wahlkampf alles, Was allverjährte Jungfer und frommelnder Dunkelmann heißt; Ach, Jugend und Sittlichkeit sind heute fürstbar im Dalles, Und wer nicht tugendhaft ist, der ist unbotmäßig und dreißt, Spottet der Obrigkeit, spottet dem heiligen Bunde, Das ungerühmbar und innig Germaniens Stämme vereint. Drum laßt wehen die Zwitfelfote im urwäudischen Lande, Und wer diesem Banner nicht folgt, heiße Germaniens Feind! Und ferner vernehmet im Ernst: Wer dieses Schmalb verachtet, Nach höherem Lohn und nach dem Arbeitsrecht streift, Der wer gar begehrlich und hungert nach Arbeit schmachtet — Der verkennt das Gebot dieser Stunde, den teilet Begehrtschheit! Die aber dient nur dem Reichen, doch nimmer dem fromden Knecht, Er mag roboten und darben: Das heißt heute deutliches Recht! Rechts.

Krisenunterfüßung nach den Lohnklassen I bis VI mit mindestens einem Familienzuschlag beziehen, erhalten zu der Unterfüßung eine wöchentliche Zulage. Die Zulage beträgt für je 6 Unterfüßungstage mit einem oder zwei zuschlagsberechtigten Angehörigen 2 M, sie erhöht sich bei drei oder vier Angehörigen auf 3 M und bei mehr als vier Angehörigen auf 4 M. Arbeitslose, die einer höheren Lohnklasse als VI angehören, erhalten die Zulage, wenn ihr bisheriger Unterfüßungsatz den Satz der Klasse VI einschließt. Die Zulage nicht erreicht, als Zulage wird in diesem Falle der Unterschiedbetrag gemährt. Die Prüfung der Hilfsbedürftigkeit bleibt für die Zulage außer Betracht. Die neue Verordnung will ferner Schmierigkeiten und Härten, die sich aus der Ortsklasseneinteilung der Notverordnung vom 14. Juni ergeben, beseitigen. Sie enthält eine weitere Vorschrift, wonach zum Ausgleich von Härten, die sich in besonderen Fällen aus der Bemessung der Arbeitslosenunterstützung nach Ortsklassen und Gemeindegrenzen in der Zeit vom 31. Oktober 1932 bis 1. April 1933 ergeben, aus den Mitteln der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung ein Betrag in Höhe von acht Millionen Mark verwendet werden kann. — In der Straßburg-Verordnung vom 1. April 1932 läßt die Verordnung im beschrankten Umfang Mehrleistungen zugunsten der Angehörigen der Versicherten auch bei Überbreiten des Höchstmaßes wieder zu. Es soll gestattet sein, Krankenhauspflüge für Familienangehörige oder einen Zufuß auf die Kosten der Krankenhauspflüge zu gewähren, ferner das Hausgeld zu erhöhen, das bei Aufnahme eines Versicherten in das Krankenhaus für seine Familie zu zahlen ist. Der Familienzuschlag wird schon vor der Reichstagswahl ausgezahlt.

Die Unfallrenten für Unfälle, die sich nach dem 31. Dezember 1931 ereigneten, sollen nicht mehr gekürzt werden. Die Renten richten sich bei diesen Unfällen wieder lebhaft nach dem Jahresarbeitsverdienst. Ferner sieht die neue Verordnung Milderungen hinsichtlich der Kriegsdienstrenten vor. Nach der Notverordnung vom 2. Dezember 1931 bleiben von den auf die Sozialrenten anzurechnenden Versorgungsbezüge 25 M im Monat von der Intrechnung frei, soweit es sich um Renten handelt, die vor dem 1. Januar 1932 festgesetzt sind. Diese Freigrenze soll nach der neuen Verordnung auch für die nach dem Stichtage festgestellten Renten gelten. — 500 Millionen sind für den neuen Reichstag veranschlagt, 50 Millionen erhöht die Reichstagswahl ausgesetzt.

Aus den Baugewerkschaften

Nürnberg. Die Nürnberger Stadtverordneten haben sich in ihrer Mehrheit gegen die Papen-Verordnung erklärt. Die sozialdemokratische Fraktion hatte im Stadtrat einen Antrag eingebracht, manach bei Vergütung städtischer Arbeiten die Aufträge nur solchen Firmen zu erteilen seien, die die alten Löhne und Gehälter zu zahlen und keinen Lohn- und Gehaltsabbau, wie sie die Papen-Notverordnung vorseht, vorzunehmen gemillt sind. Dieser Antrag wurde, nachdem ihn der Sozialdemokrat Müller begründet und dabei vor allem die soziale Ungerechtigkeit der Papenschen Notverordnungen geißelt hatte, mit Mehrheit angenommen. Interessant war dabei die Stellung der Nazis. Ihr Sprecher erklärte, der Antrag sei ungeschickt und eine ausgeprägte Demonstration gegen die Reichsregierung; trotzdem wolle seine Fraktion dafür stimmen. Dies geschah denn auch. Aber man sieht auch an diesem Vorgang, wie sich die Nazis drehen und wenden, um angesichts der bevorstehenden Reichstagswahlen der staunenden Welt ihr „sozial gerichtetes Herz“ zu offerieren.

Würzburg. Wegen Verstoß gegen das Gesetz über den unautoneren Wettbewerb stand der Bauunternehmer Seufert vor dem Arbeitsgericht. Seufert fährt kleinere Wohnbauten auf Würzburger Tarifgebiet aus, zählt aber unter den Lohnführenden der hier zuständigen Klasse I. Des öfteren schnappt Seufert auch den tariffreien Firmen Aufträge weg. Seufert ließ sich von einem Anwalt, der vom Arbeits- und Tarifrecht wenig Kenntnis hat, einen Schriftsatz anfertigen, in dem „in Erwartung kommender Gesetze“ beantragt wurde, die Klage abzuweisen. Seufert mußte sich jedoch vom Richter heischen lassen, daß man nur auf Grund bestehender Gesetze richten könne. Es kam lediglich zu einem Vermittlungsbescheid. Voraussichtlich wird jedoch Seufert am Terminstage „hängen bleiben“. Er ist dann in der Reihe derer, die nach daran glauben müssen, denen das „Mittlersein“ auf Grund untertätiger Entlohnung Gestirnen einbringen wird, der erste. — Der Unternehmer Seufert ist aus Hofmannsdorf wurde in zwei Fällen untertätiger Entlohnung von uns am Schlachtfeld gepackt. In beiden Fällen mußte er betappen; eine Lehre sowohl für die anderen Unternehmer als auch für unsere Mitglieder. Wenn letztere uns in allen Fällen Vollmacht geben, dann wird solchen Unternehmern ihr unautoneres Handwerk bald gelegt sein.

Würzburg. (J u b i l a e u m.) In einer schönen, stimmungsvollen Feier ehrten wir am 16. Oktober wiederum 66 Mitglieder, die der Organisation 25 Jahre lang die Treue bewahrt haben. Kollege K a i l eröffnete die Feier mit einem Rückblick auf die Gründungsjahre und zeigte die Erfolge des Bundes zum Nutzen seiner Mitglieder auf. Der Redner ermunterte insbesondere die Älteren, sich der Jugend anzunehmen, um so mehr, als gerade unsere Baugewerkschaft für die Lehrlinge besonders gute Einrichtungen geschaffen hat. Die Festrede hielt Kollege W a g n e r. Umrahmt wurde die Feier durch Darbietungen der Musikabteilung und des Gesangvereins der Turngemeinde Hochberg.

Politische Zeitnotizen

Warnung an Papen. Zu den Verfassungsplänen der Reichsregierung bemerkt die [sonst] Papen freundlich genante „Neue Züricher Zeitung“: „Die Heilmittel, die das Präsidialkabinett nach den Erklärungen des Kanzlers zur Überwindung der Krise anwenden will, bergen die Gefahr einer katastrophalen Verschärfung der Krise in sich. Der Freiheits von Papen hat Verfassungspläne verkündet, die darauf hinauslaufen, die Demokratie nicht nur während einer Periode des vorübergehenden Notstandes, sondern grundsätzlich und überhaupt auszuhebeln. Er will das Reich demokratisch mit dem Bude der reformbedürftigen Weimarer Ver-

fassung auszuschnitten und ein absolutistisches Regierungssystem rekonstruieren, das schon einmal, und das deutsche Volk mit ihm, in der Welt manchen Schicksal erlitten hat. Dieser Plan ist ungeheuer gefährlich. Er wird der Regierung Papen, deren moralisches Ansehen auf ihrem verdienstlichen Bestreben beruht, Deutschland vor einer terroristischen Parteiherrschaft zu bewahren, viel Empathien entfremden und leidenschaftliche politische Kämpfe entfesseln."

Liebe an Hindenburg. Der frühere Reichstagspräsident Liebe hat an Hindenburg einen offenen Brief gerichtet, in dem er vor dem von Herrn von Papen beschrittenen Wege warnt: „Der Weg, den der Reichskanzler ohne und gegen das Volk zu beschreiten beabsichtigt, muß zu unabsehbaren Katastrophen führen. Wird die deutsche Verfassung von den Regierenden oben nicht geachtet, dann sind die Staatsbürger unten zu ihrem Einhalten nicht mehr verpflichtet, dann führt mit dem Grundgesetz des Staates die staatliche Ordnung überhaup."

Hilfer an Papen. Hilfer ist wütend, weil ihm Papen in der Münchener Industriellenversammlung die Wahrheiten gesagt hat. Zumehr hat er an Papen im „Wirtschaftlichen Beobachter" einen zwei Meter langen offenen Brief gerichtet, der als Flugblatt verbreitet wird. In diesem offenen Brief erklärt er dem Reichskanzler, er halte seine Innen-, Wirtschafts- und Außenpolitik für falsch, ja für im höchsten Maße verderblich für Deutschland. Liebe das so weiter, dann werden die alten Klagengegenstände in Deutschland von neuem aufgerissen. Das hört sich so an, als ob durch das Auftreten des Hilfers und seiner Das, die Klagengegenstände bereits beseitigt wären. Hat der Mann keine Ahnung! Ja, und dann kommt Hilfer auch mit dem bekannten roten Lappen und verweist gleich einer Kassandra des Altertums auf die Gefahr der nicht mehr zu verbindenden Wolschewitzung. — So rauff man sich mit geschwollenen Worten um die Nacht. Jeder beachte aber, daß es dabei nicht etwa um grundtätlich verschiedene Dinge geht, sondern nur darum, wer der Nutznießer aus der Vergemeinschaftung aller Volksrechte sein soll. Die Junker vom Stahlhelm und Herrenklub und die Prinzen und Barone um Hilfer wollen das gleiche. Es handelt sich nur um die oberen Futterkrippen.

Hilfermann über Ohlau. Der Bundesführer des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold, Hilfermann, nimmt in der nach erneutem Verbot wieder erscheinenden Bundeszeitung des Reichsbanners zu dem Ohlauer Urteil und den daran anschließenden Maßnahmen des Oberbürgermeisters Bracht Stellung: „Kein Verbot ändert unsere aus den Ohlauer Vorkäufen gewonnene Ueberzeugung. Das Sondergericht hat nicht die Wahrheit ermittelt und deshalb nicht Recht gesprochen. Der Reichskommissar kann Zeitungen ausgewählte Stücke aus der Urteilsbegründung des Breslauer Sondergerichts als Auflegenachricht aufzwingen, das Urteil im Falle Ohlau bleibt ein Fehlurteil! Das Verbot unserer Zeitung und die Auflegenachricht dienen nicht dem „Recht", nicht der „Wahrheit", sondern allein der Politik, die von den Herren von Papen von Gaps, von Bracht als gut und nützlich angesehen wird."

Der „Führer" über Entlassung. Hilfer, der sich genau wie Herr von Papen in seinen letzten Versammlungen mit großer Vorliebe auf den lieben Gott und die Vorsehung beruft, dämmert so langsam auf, daß es nun wohl doch bergab geht. In der schwäbischen Stadt Göttingen sagte er in einer Vortrede, es sei nicht so wichtig für den Nationalsozialismus, an die Macht zu kommen, wenn es aber die „Vorsehung" bestimmt habe, dann wollten sie auch die Verant-



„Wieder kein Geld — ja soll ich denn den Wahlkampf vielleicht von meinem Gehalt als Regierungsrat finanzieren?"

wortung übernehmen; und wenn sie die Vorsehung nur zur Vorbereitung einer besseren Zukunft benutzen wollen, müßten sie auch in diesem Falle ihre Pflicht tun. Von den früheren geschwollenen Siegesparolen ist nichts mehr übriggeblieben. Mit gedämpfter Trommel Klang zieht Adolf Hilfer durch die Lande...

„Von Verfassungsmäßigkeit zu Verfassungsmäßigkeit." Katholische Arbeitsführer haben an den Reichskanzler von Papen einen offenen Brief gerichtet, in dem es unter Bezugnahme auf die Bestrebungen Papens u. a. heißt: „Auf diesem Wege können Sie unserm Vaterlande nicht dienen. Sie nicht, und noch weniger jene, in deren Gemeinschaft Sie reden und handeln." Der offene Brief kritisiert dann die verschiedenen Teile des Papenschen Wirtschafts- und Sozialprogramms und sagt weiter: „Die Volksmeinung geht dahin: Sie wollen die Arbeitsfähigkeit der Volksvertretung verhindern, um in einer Revolution von oben die Rechte und Freiheit des Volkes abzubauen. Sie werden von Schritt zu Schritt weitergetrieben von Verfassungsmäßigkeit zu Verfassungsmäßigkeit. Wir fragen Sie, was soll werden, wenn von dem gefährlichen Gedanken, das mit Bajonetten alles gemacht werden kann, auch solche Volksakte ergriffen werden, die bisher erst davon geahnt sind, weil sie an die Straß der stiftlichen Idee und an die Macht des Rechts glauben? Sie können und dürfen Ihren bisherigen Weg nicht weitergehen! — In der Tat ein offenes Wort und eine treffliche Kennzeichnung der reaktionären Absichten des Herrn von Papen."

Freitag und die Nazis. Die Nationalsozialisten haben aus dem Kulturbund der organisierten Arbeiterschaft viel gefolgt; so die Melodie der „Internationale"

das jugendfrohe Kampflied „Mann wir schreiten Gelf an Gelf" und Hunderte von Parolen und Hefen der sozialistischen Literatur. Mit diesem gelobten Rückgang überlegen die Nazis ihren reaktionären Bundesheeren mit sozialistischer Schokolade. Jetzt haben sie auch Ferdinand Freilgrath, den Trompeter der Revolution, für sich bemöhlt! Im „Arbeiterium", der Zeitschrift für proletarische Betriebsarbeiterverbundung, findet man im Oktoberheft der arbeiterkräftigen Hitler-Partei das Antlitz einer Arbeiterfrau und darunter den bekannten Vers von Freilgrath:

Ruhm und Ehre jedem Fiehl,
Ehre jeder Hand voll Schwielen,
Ehre jedem Tropfen Schweiß,
Der in Hüften fällt und Wühlen.

Diese wunderbaren Verse in der Zeitschrift einer Partei zitiert, die der Reaktion dient, wirken wie eine glatte Verböhnung des werktätigen Volkes. Man sehe sich nur einmal die Brüder im Braunen Haus an, die Herren Röhm und die ganze Kampfgemeinschaft ehemaliger Generalführer, Grafen, Prinzen usw., die allamit nie wirkliche Arbeit kennen gelernt haben, um ermaßen zu können, wie nutzlos und bräutig der Versuch der Nazis ist, einen, der im Dienste des arbeitenden Volkes gestanden, für sich zu reklamieren.

„Aufbaumillige Kräfte" als Gauner und Affentäter. Kürzlich wurde der frühere Leiter der Reichsbahnpolizei der Eisenbahndirektion Magdeburg, Oberinspektor North, festgenommen, außerdem der Braunschweiger Reichsbahnoberkreisleiter West. Beide sind als Eisenbahnen- und Großbetrüger festgestellt. Vor einigen Jahren wurden in Braunschweig unzählige Eisenbahnstrecken verchiedenster Art verübt. Bahnanlagen wurden immer dort zerstört, wo keine Polizeibeamte waren. Ständig waren 50 Kriminalbeamte unterwegs, nie aber konnten sie die Täter fassen, zu deren Ergreifung Prämien in Höhe von 45 000 M. ausgesetzt waren. Jetzt stellt sich heraus, daß North und West dafür gelohnt haben, daß die Affentäter nicht entdeckt werden, weil sie selbst die Affentäter waren. Sie hatten diese Affentäter — teilweise unter Gefährdung von Menschenleben — inszeniert, um die Notwendigkeit eines verstärkten Bahnschutzes nachzuweisen. Dies gelang ihnen auf diese Weise glänzend. Damit waren denn auch die Affentäter spurlos aus der Welt verschwunden. Zumehr ist dieser grandiose Schwindel vollkommen aufgedeckt. North und West hatten sich maßlos bereichert durch das Schlücken der ausgefakten Prämien. Außerdem hatten sie fiktive Tagelöhner für Beamte, die die Affentäter ausfindig machen sollten, ebenfalls in den eigenen Säcken gesteckt. Zumehr liegen sie hinter Schloß und Riegel. North und West sind eingeschlossene Mitglieder der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei. Was sind in geradezu unbegreifbarer „aufbaumillige Kräfte"! Oder nicht, Herr v. Papen?

SA-Leute als Erst-Raketen. Die Fürstenthronzeit in Koburg fand kürzlich im Mittelpunkt des nationalsozialistischen Nummers. Im Strahlenkranz dieses monarchistischen Byzanzinsigniums feierte sogar die stark beschädigte Gartzburger Front eine zelmwellige Wiederauferstehung. Neben dem Stahlhelm durfte auch Hilfers SA, dem fürstlichen Brautpaar einen Gackelzug darbringen. Aber sonst war zu bemerken, daß die Stahlhelmer, obwohl sich der Nazibürgermeister von Koburg in byzantinischen Redensarten direkt überkugelte und in seiner Ansprache von Majestäten, Königlichen Hoheiten, allerhöchsten und höchsten Gassen ganz bedenklich delirierte, bei dieser hohen Festlichkeit weit mehr bevorzugt wurden als ihre Brüder in der braunen Jacke.

und zeige mir, daß mein Stoff vom Genossen Koslow zugeschnitten worden sei. Ich glaube mich zu erinnern, daß Genosse Pusanow zuschneiden sollte, kamen jedoch keine Rolle. Ich fragte, wie es denn mit der Anprobe sei. Genosse Nowoschilow fragte sofort bei der Zuschneider an. Dort tat man sehr verwundert, wie könnte denn der Stoff zugeschnitten worden sein, wenn er weder bei den Zuschneidern noch in der Vorratskammer liege. Man eruchte mich, morgen zu kommen. 4. Juli. Ich besuchte den Direktor des Modeatellers, Genossen Wakan. Genosse Wakan sagte mir, daß nach seinem persönlichen Eingreifen der Stoff sich angefundnen habe, und sogar in die Zuschneider gelangt sei. 5. Juli. Ich besuchte die Anprobeabteilung. Der Leiter war sehr erstaunt; er sagte, eine Anmahlung, meinen Stoff zuzuführen, sei nicht ergangen. Ich ging wieder zum Genossen Wakan. Genosse Wakan wurde sehr böse und ordnete an, daß die Anprobe um 8 Uhr abends stattfinden solle. 5. Juli. 8 Uhr abends. Tatsächlich, die Anprobe ist, jomel, angefallen! Ich nur, daß die Jacke auf eine ganz andere Figur zugeschnitten ist, und daß die Hosen auch immer unterfallen. Es stellt sich heraus, daß sie um 12 Zentimeter zu breit sind. Kommen Sie am 18. wurde mir gesagt, dann wird alles wieder in Ordnung sein. 18. Juli. Ich komme wieder hin. Es steht schlimm um meine Sache. Die linke Seite der Jacke ist auf einen Mann von kleinem Wuchs, die rechte auf einen großen Mann zugeschnitten. Dabei bin ich mittelgroß. Die Anprobe erfolgte unter Teilnahme des Leiters des Modeatellers, des Zuschneiders, des selbstverfrenden Leiters des Modeatellers, des Leiters der Werkstätte und noch weiterer fünf unbekannter Bürger. Es fand eine Konferenz statt. Die Redner meldeten sich zum Wort, ich bestrichste, daß man gleich zur Wahl von Kommissionsmitgliedern würde. 25. Juli. Die Jacke ist nicht fertig, die Hosen auch nicht. Offenbar wird eine Bundeskonferenz der Zuschneider der Sowjetunion einberufen werden müssen. Erst dann wird wahrheitsgemäß meine Jacke links und rechts gleich sein... — In dieser Stelle bricht das „Eagebuch" des Gemeinbürgers ab. Die „Welschernaia Moskwa" teilt leider nicht mit, ob der Gemeinbürger seinen Anzug endlich erhalten hat...

Unterhaltung und Wissen

Genesis des Dritten Reiches.

Im Anfang schuf Hindenburg die Notverordnungen und Bränlung.
Dieser zeugte das erste präsidentale Kabinett und 15 Millionen Hitler-Stimmen.
Dann sch Hindenburg, daß dies wohlgefan sei und ruhe aus in Reudeck.
Dann trat Erzengel Papen beschelbenlich vor das Antlitz des Herrn und Papen: „O Herr, gedanke Hilfers, so schon frühlich pocht an die hochheiligen Pforten Potsdams."
Und der Herr erbarmte sich und rief: „Lasset die Kindelein aus dem Herrenklub zu mir kommen..."
Und es führte Erzengel Papen Schleicher und Gaps vor den Herrn, und dieser zeugte mit ihnen wiederum ein Präsidentskabinett.
Und Luzifer Bränlung ward ausgestoßen aus dem Paradiese.
Und die Menen Papens lächelten gar lieblich und huldreich zu den 15 Millionen Hitler-Stimmen.
Und es war ein freude und Zimbalschlagen unter den Helfen Fricks und im Braunen Hause des Patriarchen Adolf.
Und Papen führte sie auf die Zinnen des Preussischen Landtages und zeigte ihnen von ferne das gelobte dritte Land, und Schleicher lächelte und gab ein Wühend Republikaner oder mehr frei zu frommem Schlichten und Opferdamaus.
Aber am nächsten Tage schuf Hindenburg eine neue Notverordnung, und es war ein Heulen und Zähneklappern unter den braunen Helfen.
Und die Mienen des Patriarchen Adolf verfinsterten sich.
Und er setzte sich auf einen Aeroplan und machte einen Rundflug übers gelobte Land und winkte seinen Scharen: Auf zum March nach Berlin!
Und siehe, es gehorchten dem Winke des freilichlichen Patriarchen die rüstigen Mannen aus Holstein, aus Pommern, aus der Mark, aus Danzig, und es waren ihrer zusammen 87 Prozent.
Und der Patriarch pochte beim Herrn an und schrie: „O Herr, gedanke der Versprechungen Schleichers! — Da lächelte der Herr, da lächelte Papen, da lächelte Schleicher, da lächelte das ganze Präsidentskabinett, und der Herr nahm aus dem Leibe des Herrenklubs wiederum eine Rippe und zeugte daraus das zweite Präsidentskabinett Papens.

Und der Herr nahm wieder eine Rippe und zeugte daraus ein neues Aufstellungsdekret.
Und die himmlischen Reichswahren verjagten den Patriarchen Adolf und seine getreuen Mannen aus dem Paradiese.
Und dann sahe der Herr, daß sein Werk wohlgefan sei und überließ alles Westere dem deutschen Rundfunk.
(Mittes in der „Wahrheit", Prop.)

Wenn man sich in Moskau einen Anzug bestellt.

Die „Welschernaia Moskwa" — wohlverstanden: ein kommunifisches, kein beschützgerliches oder gar „Sozial-fachfischenblatt" — veröffentlicht in ihrer Nummer 191 vom 18. August 1932 Aufzüge aus dem „Eagebuch" eines Gemeinbürgers, der sich einen Anzug bestellen wollte. Es heißt da: „3. Juni. Heute brachte ich meinen Stoff ins Modeatelier auf der Petrowka. Ich wurde sehr freundlich aufgenommen. Genosse Nowoschilow gab mir eine Quittung unter der Nr. 1085. Maß nahm der Zuschneider, Genosse Pusanow. Beides sehr nette Leute, die mir sagten, der Anzug werde individuell gemacht werden. Die erste Anprobe wurde auf den 1. Juli festgesetzt, während der Anzug bis zum 15. Juli fertiggestellt werden soll. 1. Juli. Ich kam zur Anprobe. Genosse Nowoschilow empfing mich wie einen alten Bekannten, nahm das Auftragsbuch vor

November 1918.

Aus tiefen Schatten wäscht der Kampf aus unsern Toten.
Aus schlichten Gräbern steigt er auf Barrikaden als flammendrotes Sturmsignal.
Genossen! Wie drehen selbst das Rad der Zeit jetzt vorwärts!
Was hinter uns verkauft, ein Nonfens ist „Pardon" nur vorwärts!
Es ließ die tapferen Herzen nicht mehr kalt zur Fahne schwingen.
Ein Jahr, unerschütterlich hat, uvalt, Zerbroch wie Glas.
Wind sprang wagemutig durch lebensstarre Länder.
Ein Sturm fand viele Mauern milde.
November!
Alexander Meely.

Setzungsausschnitte.
„Der Eisenhändler" Berlin: Es sind nicht mehr Maschinenförmiger im landläufigen Sinne die gegen die Rationalisierung und gegen das laufende Band predigen, aus Angst, wir fordern uns kaputt."

Mäßiger Anzeiger: „Die Jungfrauenkongregation Peterskirchen tritt wieder mit einem Theaterstück in die Öffentlichkeit. „Genovava" bezieht sich auf Sünde. Sind ja die Spiele der Jungfrauen an und für sich bekannt, so kann man sich auch in diesem Falle wieder das erhoffen, was man von diesen genöht ist. Die Proben haben bereits begonnen und liegen die Rollen in guten Händen."

